

Achtung! Schwierigkeiten bei der Aufbewahrung von Belegen auf Thermopapier!

Als Kaufmann haben Sie gemäß Handels- und Steuerrecht die Pflicht Ihre Buchhaltungsbelege mindestens **10 Jahre** für eventuelle Überprüfungen **lesbar** aufzubewahren.

Bei Quittungen, die auf Thermopapier ausgedruckt werden (häufig bei Tankstellen oder Restaurants), schwindet die Lesbarkeit bereits nach kurzer Zeit merklich. Um daher Schwierigkeiten bei späteren Betriebsprüfungen durch Nicht-Lesbarkeit von Belegen zu vermeiden, raten wir Ihnen Belege, die auf diesem Papier ausgestellt wurden, durch Kopieren haltbar zu machen.

Überprüfen Sie also bitte Ihre Buchhaltungsbelege je nach Menge monatlich/quartalsweise/jährlich auf fragliche Belege, kopieren Sie diese und heften Sie die Kopien zu den Originalbelegen ab. So ist eine Lesbarkeit für den Aufbewahrungszeitraum sichergestellt.